

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Dr. Marco Genthe und Lars Alt (FDP)

**Die Vertraulichkeit des täglichen Lageberichts des MI**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Dr. Marco Genthe und Lars Alt (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.07.2021

Die Abgeordneten des Landtages erhalten täglich einen Lagebericht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zur Coronalage.

Dieser ist jeweils mit dem Hinweis „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ versehen. Eine Behandlung der Unterlagen nach den Vorgaben des § 95 a der Geschäftsordnung des Landtages wurde durch die Landesregierung nicht angeregt oder beantragt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde u. a. in Landespressekonferenzen und in mehreren öffentlich tagenden Landtagsausschüssen regelmäßig über aktuelle Zahlen zu Inzidenzen, Impfstofflieferungen, deren Verteilung und medizinische Versorgungskapazitäten im Zusammenhang mit der Pandemie unterrichtet.

1. Auf welche Informationen des Lageberichts bezieht sich die VS-Einstufung des MI und auf welche nicht?
2. Wie begründet die Landesregierung die Einstufung der VS-Informationen jeweils? Bitte auch mit einer Begründung, inwieweit hier jeweils Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung betroffen ist.
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eingestufte Informationen aus dem Lagebericht des MI über öffentlich tagende Ausschüsse, Pressekonferenzen oder ähnliche Verlautbarungen der Landesregierung bereits öffentlich gemacht wurden, und wenn nein, wann und welche?